



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	15.03.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Bericht über noch nicht umgesetzte Verwaltungsvorlagen aus den öffentlichen Sitzungen des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2005, TOP 2.8, folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Verwaltung wird beauftragt, ähnlich dem bereits regelmäßig erscheinenden Halbjahresbericht des Oberbürgermeisters zu den von der Politik initiierten Beschlüssen, einen Bericht über die noch nicht abgearbeiteten Verwaltungsvorlagen zu erstellen und dem Rat und seinen Ausschüssen vorzulegen.*

- *Der Bericht wird in jährlichen Abständen erstellt.*
- *Die erste Vorlage erfolgt im Juli 2006.*
- *Die Berichtspflicht wird zunächst auf folgende Ausschüsse begrenzt:*
  - *Ausschuss Bauen und Wohnen/Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft*
  - *Stadtentwicklungsausschuss*
  - *Verkehrsausschuss*

Dieser Beschluss wurde in der Ratssitzung am 10.02.2009 dahingehend modifiziert, dass ab der Berichterstattung 2009 auf eine Vorlage im Rat verzichtet wird; stattdessen soll der Bericht unmittelbar in die betroffenen Ausschüsse eingebracht werden.

Die Verwaltung hat nunmehr aufgrund der dargestellten Beschlüsse einen weiteren Sachstandsbericht erstellt:

Begonnen wurde mit den Beschlüssen, die im Zeitraum ab dem 01.01.2006 vom Be-

triebsausschuss Gebäudewirtschaft gefasst worden sind. Folgende Beschlüsse wurden nicht aufgenommen:

- vertagte Beschlüsse
- „Formalbeschlüsse“ (Beschluss über die Tagesordnung, Wahl des Schriftführers u.ä.)
- Beschlüsse, die lediglich eine Kenntnisnahme beinhalten (z. B. Halbjahresbericht)
- Beschlüsse, die nur im Rahmen der Vorberatung getroffen werden (Ausnahme: Beschlussorgan ist der Rat und ein in der Vorberatung genannter Ausschuss, der im Ratsbeschluss benannt ist, ist federführend; in diesem Fall wird der Beschluss mit entsprechendem Hinweis auf das Datum des Ratsbeschlusses für den Sachstandsbericht aufgenommen)
- Verweisungsbeschlüsse zur Anhörung in andere Gremien
- reine Vergabebeschlüsse

Der Bericht mit Sachstand 31.12.2009 wird dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**

gez. Streitberger